

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Schlaganfallmobil (Stemo) als Einsatzmittel des Rettungsdienstes
Drucksachen 19/1350 – (B.72), 19/1570 – 2. Zwischenbericht

Der Senat von Berlin
WGP - IV E 2 -
Tel.: (030) 9026-5252

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über **Schlaganfallmobil (Stemo) als Einsatzmittel des Rettungsdienstes**

- Drucksachen Nrn. 19/1350 - (B.72), 19/1570
- 2. Zwischenbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Die Auftragsbewirtschaftung der Stemos in Kapitel 0910 Titel 68534 erfolgt bis längstens 31. Dezember 2025 durch die Berliner Feuerwehr unter Berücksichtigung einer haushälterischen Aufteilung auf die drei Betreiber der derzeitigen Stemos, d.h. der Charité, Vivantes und ukb. Die Berliner Feuerwehr stellt zudem entsprechend des bisherigen Verfahrens auch die Abrechnung der Einsätze für das Land Berlin, z.B. gegenüber den Krankenkassen, weiterhin sicher. Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. März 2024 einen Vertrag zur künftigen Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen den Betreibern der Stemo-Fahrzeuge und der Berliner Feuerwehr vorzulegen, in dem die Stemos als Einsatzmittel des Rettungsdienstes definiert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass insbesondere die reine technische Fahrzeugwartung, die Stellung des Fahrpersonals sowie auch die Einsatzdisponierung durch die Berliner Feuerwehr weiterhin gesichert ist.“

Hierzu wird berichtet:

Entsprechend Fristverlängerung gemäß Drucksachennummer 19/1570 war bis zum 31.07.2024 erneut zu berichten.

Die letzten Monate waren seitens der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege von intensiven Versuchen geprägt, durch Austausch mit der für den Rettungsdienst zuständigen Senatsverwaltung für Inneres, Datenschutz und Sport sowie der Berliner Feuerwehr, der die Mittel für den STEMO-Betrieb zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen wurden, einerseits und Vertretern der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) andererseits, ein vom Verfahren her konsentiertes Vorgehen zu erreichen. Da bis zuletzt eine Koordination aller maßgeblicher Beteiligter nicht möglich war, hat die Charité auf Anraten der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sich kurzfristig mit den zwei weiteren STEMO-Betreibern, der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH und dem Unfallkrankenhaus Berlin auf ein gemeinsames Vorgehen einigen können. Für alle drei Betreiber wurden am 20.06.2024 Vertragsentwürfe an die Berliner Feuerwehr und die Senatsverwaltung für Inneres, Datenschutz und Sport zur Weiterführung des STEMO-Rettungsmittels übersandt.

Es obliegt nunmehr der Berliner Feuerwehr und der Senatsverwaltung für Inneres, Datenschutz und Sport zu entscheiden, wie in der Angelegenheit weiter zu verfahren ist. Sollte es nicht kurzfristig zu einer Lösung zwischen den bisherigen und künftigen Vertragspartnern kommen, wird der Betrieb der STEMO-Einsatzwagen zum 30.06.2024 eingestellt.

Es wird um Fristverlängerung bis zum 30.09.2024 gebeten.

Berlin, den 3. Juli 2024

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft
für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege